PEFC Austria Prozessbeschreibung

PEFC AT PB 4005:2017

2017-05-30

Gebührenordnung



PEFC Austria

Am Heumarkt 12, 1030 Wien

Tel: +43 1 712 04 74 20

E-Mail: info@pefc.at, Web: www.pefc.at

Copyright notice

© PEFC Austria 2017

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung

Titel des Dokuments: PEFC AT PB 4005:2017

Verabschiedet von: Hauptversammlung PEFC Austria **Date:** 29.05.2017

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 01.01.2018

INDEX

1	1A	NWENDUNGSBEREICH	2
2	GI	EBÜHREN	2
2.1		Gebührenarten	2
		PEFC-Betreibergebühren (Notifizierungsgebühren)	
2	.1.2	Freiwilliger PEFC-Förderbeitrag Forst	2
2.2		Gebührentabelle und Rechnungszeitraum	2

1 Anwendungsbereich

Die Gebührenordnung umfasst Gebühren, die für Zertifikate der Wald- und Chain-of-Custody-Zertifizierung gelten, die von Zertifizierungsstellen ausgestellt werden, die von PEFC-Austria notifiziert sind, sowie den freiwilligen PEFC-Förderbeitrag Forst.

2 Gebühren

2.1 Gebührenarten

2.1.1 PEFC-Betreibergebühren (Notifizierungsgebühren)

Statt des Begriffs Notifizierungsgebühren wird in der Kommunikation der Begriff PEFC-Betreibergebühren verwendet. Die Gebühren dienen zur Betreibung des PEFC-Systems.

2.1.1.1 Zertifikatsträger im Rahmen der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen

Das PEFC-Regionenkomitee, und die Teilnehmer der PEFC-Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen, haben keine Gebühren für die Teilnahme an der Waldzertifizierung zu entrichten.

2.1.1.2 PEFC-Betreiberbeitrag Forstbetriebe (Notifizierungsgebühren für Einzel- und Gruppenzertifikate der Waldzertifizierung)

Für Einzel- und Gruppenzertifikate im Bereich der Waldzertifizierung ist die PEFC-Betreiberbeitrag Forstbetriebe zu entrichten. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Waldfläche.

2.1.1.3 PEFC-Betreiberbeitrag CoC-Betriebe (Notifizierungsgebühren für CoC-Zertifikate)

Für Einzel- und Multi-Site- bzw. Gruppenzertifikate im Bereich der Chain-of-Custody Zertifizierung ist die PEFC-Betreiberbeitrag CoC-Betriebe zu entrichten. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Gesamtumsatz des Unternehmens. Die Zuordnung zu den Umsatzklassen ist durch die Zertifizierungsstelle grundsätzlich ihm Rahmen der Erst- und Re-Zertifizierung durchzuführen.

2.1.2 Freiwilliger PEFC-Förderbeitrag Forst

Der "Freiwillige PEFC-Förderbeitrag Forst" ist ein freiwilliger Beitrag, den Teilnehmer an der PEFC-Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen an PEFC Austria leisten können. Die Beitragshöhe richtet sich grundsätzlich nach der Waldfläche. Der Beitrag kommt PR-Zwecken zugute.

2.2 Gebührentabelle und Rechnungszeitraum

- 2.1 Alle Gebühren sind auf der Website von PEFC Austria in der Gebührentabelle veröffentlicht.
- 2.2 Die Gebühren werden von der PEFC Austria Hauptversammlung beschlossen. Änderungen treten in Kraft, nachdem die Gebühren auf der Website veröffentlicht wurden. Notifizierte Zertifizierungsstellen werden von PEFC Austria schriftlich Änderungen von Gebühren informiert.
- 2.3 Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.